

Gesetzsammlung

für das

Fürstentum Reuß Älterer Linie.

№ 6.

(Ausgegeben am 16. September 1911.)

14. Regierungs-Bekanntmachung

vom 11. September 1911,

betreffend weitere Abänderung des Regulativs über die Wahlabteilungen
in den nach den Gesetzen vom 31. Dezember 1883 und
23. Januar 1901 bestehenden Landtagswahlbezirken.

Das mittelst Regierungs-Bekanntmachung vom 16. September 1905 (Ges.-S. 62) veröffentlichte abgeänderte Regulativ über die Wahlabteilungen in den nach den Gesetzen vom 31. Dezember 1883 und 23. Januar 1901 bestehenden Landtagswahlbezirken wird hiermit bezüglich des III. und IV. Wahlbezirkes weiter in folgender Weise abgeändert:

No. des Wahlbezirks.	Nr. der Wahlabteilung.	Umfang des Wahlbezirks.	Einwohnerzahl.	Zahl der Wahlmänner.
III.	1.	Stadt Zeulenroda. Kumaißstraße, Friedrichstraße, untere Gartenreihe, Gartenstraße, obere Höhlreihe, Lindenstraße, Marktplatz, Marktstraße, Neumarkt, Schießhausreihe, Schießhausweg, Schleizerstraße, Schönenstraße und Wilhelmstraße	1800	6